



Liebe Anleger des **DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDFII)**,

wir hatten Sie mit Datum vom 13. November 2012 über die Option eines Gesellschafterdarlehens, **exklusiv** nur für Anleger des DDFII informiert.

Zunächst bedanken wir uns bei den Anlegern, die das Angebot bereits aktiv genutzt haben.

Da uns aber auch viele weitere, meist identische Fragen zu diesem Thema erreicht haben, möchten wir Ihnen gerne nachstehend noch einige ergänzende Angaben zum besseren Verständnis an die Hand geben:

Thema - Laufzeit des Gesellschafterdarlehens:

- Es gibt **KEINEN** direkten Zusammenhang mit der Laufzeit des Gesellschafterdarlehens und der Restlaufzeit der Fondsgesellschaft.
- Wir gehen weiterhin davon aus, dass beim **DDFII** die Vermarktung bereits im kommenden Jahr beginnen wird.

Thema - Sicherheit:

- Der Kapitalgeber hat zunächst die Sicherheit in Form eines Darlehensvertrages nach deutschem Recht. Damit sind eine seriöse Rückzahlungsvereinbarung und ein klarer Anspruch ordnungsgemäß dokumentiert.
- Der Kapitalgeber erhält **darüber hinaus** offiziell ein Pfandrecht beim Landdepartment in Dubai (DLD) eingetragen.
- Der Nachweis über diese Eintragung wird aus organisatorischen sowie Kostengründen über die Abwicklungsgesellschaft des **DDFII** (PREMIUM SELECT MIDDLE EAST FZE) vor Ort erbracht.
- Eine direkte Eintragung des Kapitalgebers ist grundsätzlich möglich, erfordert aber seine persönliche Anwesenheit in Dubai beim DLD. Dies kann auf Wunsch gerne organisiert werden.
- Es wird immer nur **maximal 50 %** des ursprünglichen Kaufpreises einer Wohnung als Pfandbetrag herangezogen.
- Der Darlehensgeber (bzw. die Abwicklungsgesellschaft in seinem Namen und Auftrag vor Ort) erhält nach erfolgter Eintragung des Pfandrechtes die Eigentumsurkunde der Wohnung ausgehändigt.
- Der Darlehensgeber ist bei Nichterfüllens des Darlehensvertrages, der als Grundlage der Eintragung des Pfandrechtes beim DLD zwingend vorgelegt werden muss, berechtigt, sofort und ohne jeglichen weiteren Aufwand die Wohnung zu verkaufen, um seinen Darlehensbetrag zurückerhalten zu können. (Der Darlehensgeber hält ja die Eigentumsurkunde in seinen Händen.)
- Da es in Dubai keine Trennung von Besitz und Eigentum gibt, stellt die Tatsache, dass nach erfolgter Eintragung der Darlehensgeber die Eigentumsurkunde bis zur Tilgung seines Darlehensbetrages in seinen Händen hält, eine maximale Sicherheit für ihn dar.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass neben dem Vorteil einer attraktiven Verzinsung für das Gesellschafterdarlehens, gleichzeitig diese Gelder massiv mithelfen das die Sanierung des Fonds schneller als bisher geplant voran schreiten kann.

Wir sind der Meinung, dass sind sicher zwei mehr als gute Gründe dieses Angebot aktiv und

zahlreich zu nutzen.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse sowie in allen Fragen zu diesem Thema gerne direkt an die Geschäftsleitung in Köln oder natürlich auch gerne an Ihren Berater.

Schon heute freuen wir uns in dieser Sache von Ihnen zu hören.

Bis dahin verbleiben wir mit den besten Grüßen aus Köln

Ihr Team des DUBAI DIREKT FONDS II

quickfunds International GmbH
Bonner Strasse 323, 50968 Köln
Tel. 0221 - 8011010, Fax. 0221 - 80110125

Geschäftsführer: Sven M. Reinicke
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 72063

Sämtliche Daten und Informationen wurden von der Redaktion sorgfältig überprüft und für richtig befunden, eine Haftung für die Richtigkeit von veröffentlichten Daten und Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Mail wurde automatisch versandt. Bitte antworten Sie nicht an diese Adresse.

Um den Newsletter abzubestellen, [klicken Sie bitte hier](#).